



München, den 25.06.2025

benzinpreis.de fordert Reform der Markttransparenzstelle – Vorschläge an Ministerium, Bundestag und Bundeskartellamt übermittelt

München, 25. Juni 2025 – Das Verbraucherportal **benzinpreis.de** hat umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz bei Kraftstoffpreisen angestoßen. In drei offiziellen Schreiben wendet sich das Portal an das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**, den **Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags** sowie das **Bundeskartellamt**, um strukturelle Defizite in der bestehenden Preisüberwachung zu beheben.

Ziel der Initiative ist eine Reform der Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K-VO), die aktuell aus Sicht von Benzinpreis.de nicht geeignet ist, Verbraucher effektiv zu schützen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

„Wenn Tankstellen mehr als 22 Mal täglich ihre Preise ändern – oft ohne erkennbare Marktursache –, dann ist das kein gesunder Wettbewerb, sondern eine Strategie zur Verwirrung“, kritisiert Martin Richter von Benzinpreis.de.

Bereits im Mai 2025 hatte benzinpreis.de in seiner Untersuchung „Die große Benzinpreis-Täuschung“ (abrufbar unter: https://www.benzinpreis.de/Die_grosse_Benzinpreis-Taeuschung.pdf) auf **wiederkehrende Muster von Preismanipulationen** durch **Tankstellenbetreiber** hingewiesen. Die damals veröffentlichten Daten und Analysen bilden eine zentrale Grundlage für die nun eingereichten Reformvorschläge.

Die zentralen Forderungen umfassen:

- Verpflichtender Gültigkeitszeitpunkt für jede Preisänderung
- Vormeldung mindestens fünf Minuten vor Inkrafttreten
- Chronologische Übertragungspflicht der Preisdaten
- Mindestabstand von 15 Minuten zwischen Preisänderungen
- Verbesserung der Datenqualität bei der Markttransparenzstelle

Beim Bundeskartellamt wurde ein Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie verspätete oder fehlerhafte Preismeldungen bislang kontrolliert und sanktioniert werden.

„Die Markttransparenzstelle darf kein zahnloser Tiger sein. Wir brauchen klare Regeln – und deren Durchsetzung“, so Richter weiter.

benzinpreis.de sieht die vorgeschlagenen Maßnahmen als rechtlich umsetzbar an. Mindestens drei der fünf Punkte könnten laut Stellungnahme ohne Beteiligung weiterer Stellen durch das

BMWK per Rechtsverordnung geregelt werden. Für andere Punkte wird eine parlamentarische Debatte angeregt.

„Transparenz ist kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung für Verbraucherschutz, faire Märkte und Vertrauen in den Wettbewerb“, betont Richter.

benzinpreis.de hat den **ACE Auto Club Europa e.V.** sowie den **Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V. (ADAC)** von diesen Anträgen informiert und sie gebeten, in ihrer Funktion als amtlich zugelassene Verbraucherschutzverbände diese **Initiative zu unterstützen**. Eine Rückmeldung hierzu steht Stand heute noch aus.

Über Benzinpreis.de:

Benzinpreis.de ist ein unabhängiges Verbraucherportal zur Beobachtung und Analyse von Kraftstoffpreisen in Deutschland. Das Portal versteht sich als Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher im Tankstellenmarkt und arbeitet datenbasiert an einer fairen und transparenten Preisgestaltung.

Kontakt für Rückfragen:

team@benzinpreis.de

0175 / 5604256

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Kopien der erwähnten Schreiben.

[Hier geht es zur vorausgegangenen Meldung.](#)



benzinpreis.de
c/o factsoft AG
Hermann-Lingg-Str. 2
80336 München
team@benzinpreis.de
0175/5604256

An den
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

München, den 22.06.2025

Petition zur Unterstützung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz bei Kraftstoffpreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreiber des unabhängigen Verbraucherportals benzinpreis.de möchten wir uns mit dieser Petition an den Deutschen Bundestag wenden, um auf strukturelle Defizite in der Markttransparenz bei Kraftstoffpreisen aufmerksam zu machen und konkrete Verbesserungsmaßnahmen anzuregen.

Wir beobachten als Verbraucherplattform kontinuierlich die Preisgestaltung an deutschen Tankstellen sowie die Preismeldepraxis der Mineralölunternehmen. Dabei haben wir in den vergangenen Monaten eine zunehmende Zahl von Preisänderungen in sehr hoher Frequenz festgestellt – häufig ohne erkennbare wirtschaftliche Ursache. Diese Praxis führt zu erheblicher Intransparenz, erschwert Marktanalysen und wirft Fragen nach potenziellen Wettbewerbsverzerrungen auf.

Vor diesem Hintergrund haben wir dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits konkrete Vorschläge zur Ergänzung der Markttransparenzstellenverordnung für Kraftstoffe (MTS-K-VO) unterbreitet. Wir halten es jedoch für notwendig, diese Maßnahmen auch auf parlamentarischer Ebene zu unterstützen und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Wir bitten daher den Deutschen Bundestag, die nachfolgenden Punkte durch eine entsprechende Entschließung zu unterstützen und das BMWK zur Umsetzung im Rahmen seiner bestehenden Verordnungskompetenz aufzufordern:

1. Einführung eines verpflichtenden Gültigkeitszeitpunkts je Preismeldung

Dies würde die Nachvollziehbarkeit der Preismeldungen erhöhen und die Datenqualität verbessern.

2. Verpflichtende Vormeldung mindestens fünf Minuten vor Inkrafttreten einer Preisänderung

Eine frühzeitige Meldung stärkt die Transparenz und reduziert Manipulationsmöglichkeiten.

3. Chronologische Übertragungspflicht von Preisänderungen an die Markttransparenzstelle

Dies würde eine systematische und rückverfolgbare Erfassung sicherstellen.

Schreiben an den Petitionsausschuss
des Deutschen Bundestags

Seite 1 von 2

4. Einführung eines Mindestabstands von 15 Minuten zwischen zwei Preisänderungen pro Sorte und Tankstelle

Diese Maßnahme würde der aktuellen Praxis exzessiver Preisänderungen entgegenwirken und einen fairen Wettbewerb stärken. Eine Umsetzung wäre möglicherweise nur durch eine gesetzliche Änderung oder mit Zustimmung des Bundesrats möglich; wir regen daher eine rechtliche Prüfung und politische Initiative an.

5. Beseitigung struktureller Defizite in der Datenbasis der Markttransparenzstelle

Die unzureichende Datenqualität erschwert die Marktaufsicht und steht unseres Erachtens im Widerspruch zu den Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts (Art. 102 AEUV) und der ECN+-Richtlinie (EU/2019/1).

Wir bitten den Bundestag, sich dieser Themen anzunehmen und die Bundesregierung aufzufordern, die genannten Maßnahmen umzusetzen bzw. erforderliche gesetzgeberische Schritte zu prüfen.

Für Rückfragen und weiterführenden fachlichen Austausch stehen wir dem Ausschuss und den Abgeordneten jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Richter
für das Team von Benzinpreis.de
team@benzinpreis.de
0175-5604256

Anlage: Kopie des Schreibens an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in dieser Angelegenheit.



benzinpreis.de
c/o factsoft AG
Hermann-Lingg-Str. 2
80336 München
team@benzinpreis.de
0175/5604256

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
z. Hd. Referat I C 3 – Energiemärkte, Markttransparenz
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin

München, den 22.06.2025

Anregung zur Ergänzung der MTS-K-VO (§4) im Kontext aktueller Entwicklungen im Kraftstoffmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreiber des unabhängigen Verbraucherportals Benzinpreis.de beobachten wir kontinuierlich die Preisentwicklung an deutschen Tankstellen und analysieren die Meldepraktiken der Mineralölunternehmen. Vor dem Hintergrund zunehmender Auffälligkeiten möchten wir Ihnen im Rahmen dieses Schreibens konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K-VO) unterbreiten.

In den vergangenen Monaten häuften sich Fälle, in denen Preisänderungen in extrem hoher Frequenz gemeldet wurden – oftmals ohne erkennbare marktökonomische Ursache. Diese Praxis führt nicht nur zu erheblicher Verwirrung auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern erschwert auch eine belastbare Marktanalyse durch unabhängige Dienste. Die aktuelle öffentliche Debatte über mögliche missbräuchliche Preisgestaltung unterstreicht aus unserer Sicht den dringenden Bedarf an präziseren regulatorischen Rahmenbedingungen.

Wir regen daher folgende Ergänzungen bzw. Präzisierungen von § 4 MTS-K-VO an:

1. Einführung eines verpflichtenden Gültigkeitszeitpunkts je Preismeldung

Jede Preisänderung sollte mit dem Zeitpunkt versehen werden, ab dem sie in Kraft tritt. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit für Marktakteure sowie für die Öffentlichkeit und verbessert die Datenqualität signifikant.

2. Verpflichtende Vormeldung mindestens 5 Minuten vor Inkrafttreten

Eine frühzeitige Übermittlung der Preisänderung – mindestens fünf Minuten vor Gültigkeit – würde der Intention des Gesetzgebers entsprechen, Transparenz zu schaffen und Manipulationsspielräume zu verringern.

3. Chronologische Übertragungspflicht

Preisänderungen sollten in der Reihenfolge ihrer Gültigkeit an die Markttransparenzstelle übermittelt werden. Damit ließen sich rückwirkende oder unsystematische Meldungen vermeiden, die die Marktbeobachtung verzerren.

Schreiben an das Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Seite 1 von 2

Diese drei Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung vollständig durch die bestehende Verordnungsermächtigung nach § 47k Abs. 8 GWB gedeckt. Eine Zustimmung des Bundesrats wäre hierfür nicht erforderlich. Das Bundesministerium kann entsprechende Regelungen eigenständig im Wege der Rechtsverordnung treffen.

4. Einführung eines Mindestabstands von 15 Minuten zwischen zwei Preisänderungen

Im Mai 2025 wurden durchschnittlich 22 Preisänderungen pro Sorte und Tag erfasst – mit teilweise deutlich höheren Ausreißern. Eine derart hohe Änderungsfrequenz dient erkennbar nicht dem Wettbewerb, sondern unterminiert die gesetzlich angestrebte Markttransparenz.

Die Einführung eines festen zeitlichen Mindestabstands würde über eine rein technische Klarstellung hinausgehen und ist daher möglicherweise zustimmungspflichtig oder sogar gesetzlich nicht gedeckt. Wir empfehlen, diese Option rechtlich zu prüfen und in den politischen Diskurs einzubringen.

5. Mangelnde Datenqualität als strukturelles Defizit der Markttransparenzstelle

Die gegenwärtigen Regelungen zur Preismeldung weisen gravierende Lücken auf, die zu einer strukturell mangelhaften Datenbasis führen. Dies beeinträchtigt nicht nur die Wirksamkeit der nationalen Marktaufsicht, sondern verstößt unseres Erachtens auch gegen die unionsrechtlich gebotene Effektivität der Wettbewerbsaufsicht gemäß Art. 102 AEUV sowie gegen die Vorgaben der ECN+-Richtlinie (EU/2019/1).

Wir sehen hierin ein ernstzunehmendes regulatorisches Defizit, das einer zeitnahen und fundierten Behebung bedarf.

Gerne stehen wir für einen vertiefenden fachlichen Austausch zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und die Möglichkeit zur Mitwirkung an einem transparenten und fairen Kraftstoffmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Richter

für das Team von Benzinpreis.de
team@benzinpreis.de
0175-5604256
www.benzinpreis.de

factsoft AG Hermann-Lingg-Str. 2 80336 München DE
Bundeskartellamt
Abteilung Markttransparenzstelle
für Kraftstoffe
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn

Herrmann-Lingg-Str. 2
80336 München
Tel. +49 89 544 66 333
Tel. +49 89 544 66 3777
www.factsoft.de
info@factsoft.de

München, den 6. Juni 2025

Betreff: Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bitte ich um Auskunft zu folgenden Punkten im Zusammenhang mit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe:

Kontrolle der Meldepflichten:

Wie wurde in der Vergangenheit die Einhaltung der gesetzlichen Pflicht zur Preisübermittlung innerhalb von fünf Minuten (§ 47g Abs. 2 EnWG) kontrolliert? Welche Maßnahmen zur Überprüfung der rechtzeitigen Übermittlung wurden konkret durchgeführt?

Maßnahmen bei Überschreitung der Fünf-Minuten-Grenze:

Welche konkreten Maßnahmen wurden gegenüber Anbietern ergriffen, bei denen Preisänderungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von fünf Minuten gemeldet wurden? Welche Formen der Kommunikation (z. B. Hinweise, Verwarnungen, Sanktionen) kamen in diesen Fällen zur Anwendung?

Regelmäßig sind in den von der Markttransparenzstelle veröffentlichten Preisdaten Zeitstempel enthalten, aus denen sich unmittelbar ablesen lässt, dass Preisänderungen deutlich verspätet gemeldet wurden. Allein auf dieser Grundlage ist die Evidenz verspäteter Meldungen ohne weitere tiefgehende Prüfung in vielen Fällen erkennbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft, ob und in welchem Umfang Verspätungen systematisch erfasst und sanktioniert werden.

Beschwerden von Verbrauchern:

Wie viele Beschwerden von Nutzern öffentlicher Tankstellenportale über fehlerhafte oder irreführende Preisangaben sind in den letzten Jahren bei der Markttransparenzstelle eingegangen?

Wie viele dieser Beschwerden konnten verifiziert werden, und in wie vielen Fällen führten sie zu Maßnahmen wie Rügen oder anderen Sanktionen gegenüber den jeweiligen Anbietern? Wenn ja, zu welchen Sanktionen?

Seite 1 von 2

Postbank München
IBAN: DE61 7001 0680 0496 9008 00
BIC/SWIFT: FBNKDE33

Vorstand Martin Richter
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Maximilian Czernocki

Registergericht München
HRB 172116

Finanzamt für
Körperschaften:
143/100/50009
Ust-ID DE233566326

Monitoring bei hoher Änderungsfrequenz:

Anbieter, die beispielsweise 22 Preisänderungen pro Sorte und Tag melden, verursachen – bei einer durchschnittlichen Meldeverzögerung von 4,5 Minuten – rechnerisch täglich rund 99 Minuten fehlerhafte Preisangaben in den Portalen.

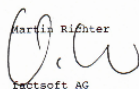
Gibt es ein besonderes Monitoring für Anbieter mit besonders hoher Änderungsfrequenz? Falls ja, welche Maßnahmen oder Sanktionen wurden bisher in solchen Fällen zur Verbesserung der Datenqualität ergriffen?

Rechtliche Grundlage und öffentliches Interesse:

Mein Auskunftsbegehren stützt sich auf § 1 Abs. 1 IFG, wonach jeder gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen hat. Die erbetenen Informationen betreffen das Verwaltungshandeln einer Bundesbehörde im Bereich Marktaufsicht und Verbraucherschutz. Gerade bei der Erfassung und Weitergabe von Kraftstoffpreisen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz und an der Funktionsfähigkeit der Markttransparenzstelle. Die gewünschten Informationen dienen der Bewertung der Wirksamkeit dieser Kontrollinstrumente und der Preisangabenqualität in öffentlichen Verbraucherportalen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und eine zeitnahe Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Richter

factsoft AG